

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,  
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855  
1850**

53 (3.7.1850)

Großherzoglich Badisches  
**Anzeige-Blatt**

für den  
**Mittelrhein-Kreis.**

**N<sup>o</sup> 53.**

**Mittwoch den 3. Juli**

**1850.**

**Bekanntmachungen.**

Nro. 16964. Der Amtsdirektorats-Assistent und Notariats-Verwalter Christian Sauer in Ettlingen wurde durch Erlaß Großh. Justizministeriums vom 28. Mai 1850 Nro. 6053 zum provisorischen Notar des Districts Ettlingen ernannt.

Karlsruhe, den 7. Juni 1850.

Großherzogliche Regierung des Mittelrheinkreises.

Kettig.

vd. Müller.

Die Todesschein von im Auslande verstorbenen Badenern betreffend.

Laut Erlaß Großherzogl. Ministeriums des Innern vom 7. d. M. Nro. 8951 starb nach einem vorliegenden Todesschein zu Lonnerre in Frankreich am 10. Juli 1849 Maximilian Weisenberger, 32 Jahre alt, angeblich aus Baden gebürtig.

Da nach erhobener Erkundigung der Heimathsort in diesem Todesschein unrichtig angegeben ist, so wird dies mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der genannte Todesschein den Familienangehörigen des Verstorbenen, beziehungsweise dem betreffenden Pfarramt, auf an Großh. Ministerium des Innern erstattete Anzeige durch das betreffende Bezirksamt ausgehändigt werden wird.

Karlsruhe, den 20. Juni 1850.

Großherzogliche Regierung des Mittelrheinkreises.

Kettig.

vd. Maurer.

Die Reception des Friedrich Laßberg von hier als Wundarzneidiener betr.

Nro. 18516. Friedrich Laßberg von hier ist nach ordnungsmäßig erstandener Prüfung unterm Heutigen als Wundarzneidiener recipirt und demselben der betreffende Licenzschein hierwegen ausgestellt und behändigt worden; was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Karlsruhe, den 21. Juni 1850.

Großherzogliche Regierung des Mittelrheinkreises.

Kettig.

vd. Maurer.

**U r t h e i l.**

Nro. 10228 3. Senat. In Sachen der Großherzoglichen Generalkaatskasse in Karlsruhe, Klägerin, Appellatin,

gegen  
den vormaligen Rechtsanwalt Werner in Oberkirch, Beklagten, Appellanten,  
wegen Forderung und Arrest,  
wird auf gepflogene Appellations-Verhandlungen zu Recht erkannt:

Das Erkenntnis des Großherzogl. Bezirksamts Oberkirch vom 10. December v. J., besagend: der mit Beschluß vom 14. September d. J. verfügte Arrest sei für gerechtfertigt zu erklären, und der Arrestbeklagte in die durch diese Arresthandlung entstandenen Kosten zu verfallen — sei unter Verfallung des Appellanten auch in die Kosten dieses Rechtszugs zu bestätigen.

B. R. W.

Dessen zur Urkunde wurde gegenwärtiges Urtheil nach Verordnung Großh. Badischen Hofgerichts des Mittelrheinkreises ausgefertigt und mit dem größern Gerichtsinstegele versehen.

Dieses wird dem flüchtigen Beklagten auf diesem Wege eröffnet.

So geschehen, Bruchsal den 7. Juni 1850.

C a m e r e r.

vdt. Springer.

**Entscheidungs-Gründe.**

Es ist offenkundig, daß der Beklagte sich in einer hervorragenden Weise an dem letzten Aufstande im Großherzogthum theilhaftig hat. Daraus folgt für den Großh. Fiscus nach R. N. S. 1382 und folg. der Anspruch auf Ersatz des durch denselben verursachten Schadens, welcher auf 3,000,000 fl. angegeben wird.

Eine nähere Begründung und Bescheinigung dieses Schadens, eine Erörterung der Frage, ob die weiteren Ansprüche des Fiscus begründet und hinreichend bescheinigt sind, und ob das Großh. Finanzministerium auch hinsichtlich des Schadens, welcher sich nicht speciell auf seine Verwaltung bezieht, als zur Sache legitimirt erscheint, ist nicht nothwendig; da es sich hier nicht um die Verurtheilung des Beklagten zu der eingeklagten Summe, sondern lediglich um den Beschlag seines Vermögens handelt, es aber keines weitem Beweises bedarf, daß der durch den Aufstand sowohl im Allgemeinen als auch insbesondere der Verwaltung des Großh. Finanzministeriums verursachte Schaden das Vermögen des Beklagten weit übersteigt. Dieser Umstand in Verbindung damit, daß der Beklagte flüchtig ist, begründet für die Klägerin die Gefahr des Verlustes wirksamer Rechtsverfolgung, welche durch die nach dem Gesetze vom 1. August v. J. verfügte Beschlagnahme nicht vollständig beseitigt wird.

Es ist daher der angelegte Arrest nach §§ 675, 676, 686 und 693 der P. O. vollkommen gerechtfertigt und das unterrichterliche Erkenntnis unter Verfallung des Appellanten in die Kosten auch dieser Instanz zu bestätigen.

Beglaubiget:

Springer.

**Obrigkeithliche Bekanntmachungen.**

Bühl. (Diebstahl.) No. 24225. Am 4. Juni zwischen 1 und 4 Uhr Nachmittags wurden aus einer Behausung in Balzhofen entwendet: ein 4—5 Sester haltender Sack von weißer Leinwand, für ungefähr 18 fr.; ein Paar noch neue Mannstiefel von Rindsleder, an den Absätzen mit sogenannten Dicktopfnägeln beschlagen, für ungefähr 3 fl.; zwei Kronenthaler und etliche kleine Münze bis zum Betrage von 7—8 fl.; ein noch ziemlich neues baumwollenes Rastuch, roth mit weißen Ecksteinen, für ungefähr 18 fr.; ein weiteres baumwollenes Rastuch, noch älter, braunroth gestreift, für ungefähr 12 fr.; ein weißes Schoppen = Bouteilchen sammt einem darin gewesenen Schoppen Zwetschgenwasser, für ungefähr 12 fr.; was zur Fahndung auf das Entwendete, wie

auf den zur Zeit noch unbekanntem Thäter bekannt gemacht wird.

Bühl, den 22. Juni 1850.

Großherzogl. Bezirksamt.

Heil.

Durlach. (Straferkenntnis.) No. 18482. Die nachbenannten zum Militärdienste berufenen Conscriptionspflichtigen von der Altersklasse 1827 und 1828, welche in der am 10., 11. und 12. Januar v. J. stattgehabten Aushebungstagsfahrt nicht erschienen sind, haben sich auf die öffentliche Aufforderung vom 3. Februar v. J. No. 3596 unterdessen nicht zur Verantwortung dahier gestellt. Dieselben werden daher nach Ansicht des § 4 des Gesetzes vom 5. October 1820 und des Art. 9 des 6. Constitutions-Edicts der Refraction für schuldig und des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und Jeder in eine Geldstrafe von 800 fl., vorbehaltlich der persönlichen Bestrafung im Betretungsfalle, verfällt.

## Aus der Altersklasse 1827:

Eros-Nr.

4. Wilh. Schönthaler v. Auerbach.
6. Jak. Fried. Nagel von Langensteinbach.
11. Frz. Ant. Spohrer von Weingarten.
45. Ludw. Wilh. Rud. Steinmez v. Durlach.
54. Jakob Andreas Deder von da.
55. Johann Adam Friedrich von da.
79. Johann Maier von Langensteinbach.
83. Gottlieb Becker von Spielberg.
85. Karl Reith von Langensteinbach.
120. Jakob Becker von Königsbach.
128. Adem Heinrich Philipp von Durlach.
138. Eduard Volk von Jöhlingen.
168. Christian Koller von Hohenwetttersbach.
175. Wilhelm Gäßle von Singen.
179. Ferdinand Walther von Jöhlingen.
202. Jakob Friedrich Martin v. Weingarten.
209. Jakob Eduard Schweinfurt von da.
212. Phil. Joh. Schönthaler v. Palmbach.
217. Wilhelm Bözner von Königsbach.
229. Karl Jakob Kraus von Wilsferdingen.
239. Karl August Wenz von Königsbach.

## Aus der Altersklasse 1828:

90. Friedrich Rieß von Langensteinbach.
116. Johann Martin Krieger von Grözingen.
168. Karl Greg v. Jöhlingen.
171. Augustin Fleischinger von Stupferich.
257. Adam Desterle von Königsbach.
161. Daniel Karcher von Spielberg.

Durlach, den 21. Juni 1850.

Großherzogtl. Oberamt.

Schrödt.

[1] Bretten. (Wiederholte Fahndung.)  
Nro. 15077. Wir sehen uns veranlaßt, unser Fahndungs-Ausschreiben gegen den Soldaten Heinrich Kern von Münzesheim vom 14. Mai d. J., welches wir unterm 7. d. M. No. 13278 zurückgenommen haben, zu erneuern, da derselbe sich inzwischen wieder unerlaubter Weise von seinem Heimathsort entfernte, ohne daß sein jetziger Aufenthaltsort bekannt ist.

Bretten, den 26. Juni 1850.

Großherzogliches Bezirksamt.

Flad.

[2] Bruchsal. (Fahndungszurücknahme und Straferkenntnisse.) Die Vorladung und Fahndung vom 24. März d. J. Nro 974 wird hinsichtlich folgender vorgeladener Soldaten zurückgenommen:

a) Vom vormal. Leibinfanterie-Regiment:

- 1) Franz Mohr von Bruchsal.
- 2) Adolph Friedrich Fenderich von da.

3) Joh. Friedrich Börner von Unteröwisheim.

4) Alois Stark von Mingolsheim.

5) Wendelin Herrling von Langenbrücken.

6) Konstantin Weber von Destrungen.

7) Andreas Wittmann von Forst.

8) Urban Hohlweck von Mingolsheim.

b) Infanterie-Regiment Nro. 1:

9) Nikolaus Steinel von Zeuthern.

c) Infanterie-Regiment Nro. 2:

10) Lieutenant Karl Müller von Bruchsal.

d) Infanterie-Regiment Nro. 3:

11) David Odenheimer von Heidelberg.

12) Andreas Buchmüller von Bruchsal.

13) Alexander Abele von Büchenau.

14) Karl Stadtmüller von Mingolsheim.

e) Infanterie-Regiment Nro. 4:

15) Karl Meidner von Bruchsal.

f) Artillerie-Brigade:

16) Bernhard Becker von Bruchsal.

17) Franz Joseph Stark von Büchenau.

18) Ernst Goll von Heidelberg.

g) Dragoner-Regiment Nro. 1:

19) Michael Meier von Untergrombach.

20) Karl Kurz von Mingolsheim.

21) Anton Bessm von Langenbrücken.

h) Dragoner-Regiment Großherzog:

22) Franz Joseph Bechtold von Büchenau.

Dagegen werden folgende, weil sie der Anforderung vom 24. März keine Folge geleistet, des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und jeder derselben in eine Geldstrafe von 1200 fl. verfällt.

a) Vom Leibinfanterie-Regiment:

1) Karl Kramer von Langenbrücken.

2) Franz Anton Singer von Ubstadt.

3) Gustav Hef von Bruchsal.

4) Balthasar Goll von Heidelberg.

5) Blasius Eppele von Obergrombach.

6) Johann Georg Schüle von Unteröwisheim.

7) Salomon Weber von Destrungen.

8) Alexander Vogel von Helmsheim.

9) Leopold Röder von Hambrücken.

b) Infanterie-Regiment Nro. 1:

10) Oberfeldwebel Martin Karcheter von Bruchsal.

11) Feldw. Engelhard Babsi von Heidelberg.

12) Corporal Stephan Lindensfelder von Obergrombach.

13) Baptist Meffert von Bruchsal.

14) Damian Lauber von da.

c) Infanterie-Regiment Nro. 2:

15) Feldwebel Franz Joseph Hammer von Obergrombach.

- 16) Corporal Joh. Baptist Heck von Bruchsal.
- 17) Soldat Karl Joseph Becker von da.
- 18) Mathias Sieber von Mingolsheim.
- 19) Georg Fink von Heibelsheim.
- 20) Philipp Heinrich Keller von Heibelsheim.
- 21) Karl Theodor Köstel von Odenheim.
- 22) Anton Fink von Zeuthern.

d) Infanterie-Regiment No. 3:

- 23) Johann Wolf,
- 24) Johann Wilhelm Fink,
- 25) Friedrich Joseph Steiner,
- 26) Georg Heinrich Hödel, sämmtliche von Heibelsheim.

- 27) Adam Killes von Bruchsal.
- 28) Ferdinand Banschler von Untergrombach.

e) Infanterie-Regiment No. 4:

- 29) August Kanz von Heibelsheim.

f) Artillerie-Brigade:

- 30) Wachtmeister Johann Georg Fröhlich von Odenheim,
- 31) Heinrich Kiegel,
- 32) Friedrich Bott,
- 33) Johann Ludwig Hetterich,
- 34) Ludwig Happle, sämmtliche von Bruchsal.
- 35) Franz Joseph Buhl von Odenheim.

g) Dragoner-Regiment No. 1:

- 36) Franz Joseph Kunz von Zeuthern.
- 37) Georg Martin von Bruchsal.

h) Dragoner-Regiment Großherzog:

- 38) Andreas Neusch von Bruchsal.

Bruchsal, den 12. Juni 1850.

Großherzogl. Oberamt.

Leiblein.

[1] Achern. (Fahndungs-Zurücknahme.)  
No. 17644. Die unterm 16. v. M. No. 13728  
gegen Amand Vetter von Großweier erlassene  
Fahndung wird anmit zurückgenommen.

Achern, den 4. Juni 1850.

Großherzogliches Bezirksamt.

Hippmann.

[1] Offenburg (Urtheils-Eröffnung.)  
No. 23563. Das Großherzogliche Hofgericht  
zu Bruchsal hat durch Urtheil vom 8. d. M.  
No. 10353 den Reinhold Hund von Renchen  
und den Lorenz Ehrhardt von Durbach der Theil-  
nahme am Hochverrathe für schuldig erklärt,  
Jeden zu einer einjährigen gemeinen Zuchthaus-  
strafe oder 8 Monaten Einzelhaft, sowie zum  
Ersatze des der Großh. Staatskasse durch diese  
hochverrätherischen Unternehmungen zugegan-  
genen Schadens unter sammtverbindlicher Haft-  
barkeit mit allen Jenen, welche wegen desselben  
Verbrechens für schuldig erkannt wurden, sowie

Jeden zur Hälfte der Untersuchungskosten, sammt-  
verbindlich für das Ganze, und zu seinen Straf-  
erhebungskosten verurtheilt.

Dieses wird den beiden landesflüchtigen Ver-  
urtheilten hiermit bekannt gemacht.

Offenburg, den 26. Juni 1850.

Großherzogliches Oberamt.

Klein.

[3] Karlsruhe. (Urtheil.) In Untersuch-  
ungssachen gegen den Reiter Jakob Lingg von  
Leimen, wegen Betrugs, wird auf amtspflich-  
tiges Verhör durch Standgericht zu Recht er-  
kannt:

Es sei der Reiter Jakob Lingg von Leimen  
vom ehemaligen 1. Dragoner-Regiment des  
zum Nachtheil des Johann Georg Bernhardt  
von da verübten Betrugs im Betrag von  
vierzig Gulden für schuldig zu erkennen, und  
deshalb in eine vierzehntägige schwere Arrest-  
strafe bei schmaler Kost, nebst zweimal sechs-  
stündigem Krummschießen, zum Ersatze des  
widerrechtlich sich zugeeigneten Geldes, sowie  
in die Untersuchungs- und Straferhebungsk-  
osten zu verurtheilen.

B. R. W.

Vorstehendes Urtheil wurde doppelt ausge-  
fertigt, von der standgerichtlichen Commission  
und dem Auditor unterschrieben und mit dem  
Auditoratsstempel versehen.

So geschehen, Karlsruhe den 3. Juni 1850.

v. Seldeneck, (L. S.) Rüttinger,  
Rittmeister. Auditor.

Schmich, Lieutenant.

No. 19934. Vorstehendes standgerichtliche  
Urtheil wird zur Verkündung und Vollziehung  
bestätigt.

Karlsruhe, den 8. Juni 1850.

Kriegs-Ministerium.

A. v. Roggenbach.

R. No. 1696. Vorstehendes Urtheil wird dem  
flüchtigen Reiter Jakob Lingg von Leimen auf  
diesem Wege bekannt gegeben, wobei die Fah-  
ndung auf denselben wiederholt wird.

Karlsruhe, den 17. Juni 1850.

Der Commandant des 1. Reiter-Regiments:

Friedrich, Prinz von Baden,  
Oberlieutenant.

#### Aufforderungen und Fahndungen.

Die unten benannten Soldaten, welche sich  
unerlaubterweise entfernten, werden aufgefor-  
dert, sich binnen 4 Wochen entweder bei dem  
betreffenden Amte oder bei ihrem Commando

aus Altheim in Verdacht steht, bekannt gemacht wird

Bühl, den 20. Juni 1850.

Großherzogliches Bezirksamt.

Heil.

Durlach. (Diebstahl.) Dem Bürger Joh. Ludwig zu Palmbach wurden in der Nacht vom 7. auf den 8. l. M. entwendet:

75 Stränge häusenes Garn.

20 Pfund desgleichen.

20 Pfund gehechelter Hauf.

Das entwendete Garn ist mit verschiedenen Unterbändern gebunden.

Dies wird zur Fahndung auf die entwendete Sache und den noch unbekanntem Thäter öffentlich bekannt gemacht.

Durlach, den 17. Juni 1850.

Großherzogliches Oberamt.

Klehe.

### Zehntablösungen.

In Gemäßheit des § 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

im Bezirksamt Stausen:

[1] des Zehntens der Frühmehspründe ad St. Joannem in Kirchhofen auf der Gemarkung Ehrenstetten;

im Bezirksamt Lörrach:

[1] zwischen der Pfarrei Stetten und den Zehntpflichtigen daselbst;

im Oberamt Heidelberg:

[1] zwischen dem Jakob Reichard und Genossen von Heiligkreuzsteinach und den Zehntpflichtigen von Alneudorf;

im Bezirksamt St. Blasien:

[2] des der Pfarrei Unteralspen auf der Gemarkung Hierbach zustehenden Zehntens;

[2] des der Pfarrei Unteralspen auf der Gemarkung Happingen zustehenden Zehntens;

im Bezirksamt Oberkirch:

[2] zwischen der Groß. Domainenverwaltung Oberkirch und den zehntpflichtigen Güterbesitzern zu Petersthal mit Freiersbach und Bestenbach.

im Stadt- und Landamt Wertheim:

[2] des dem fürstlich Löwenstein-Wertheim-Freudenberg'schen Rentamte Wertheim auf Bockensrother Gemarkung zustehenden kleinen und Wiesenzehntens;

im Landamt Freiburg:

[2] zwischen der Gemeinde Munzingen und der kath. Pfarrei daselbst;

im Bezirksamt Salem:

des Zehntens der Pfarrei Leutkirch in der Gemarkung Oberstenweiler;

des Groß- und Weinzehntens der Pfarrei Leutkirch auf der Gemarkung Unterstenweiler;

im Bezirksamt Meersburg:

[3] des der durchlauchtigsten Standesherrschaft Salem auf dem s. g. Hersberger Einsang zustehenden Zehntens;

[3] des der Pfarrei Klustern auf dortiger Gemarkung zustehenden Zehntens;

im Bezirksamt Weinheim:

des der Gemeinde Weinheim auf dortiger Gemarkung zustehenden Zehntens;

im Bezirksamt Breisach:

des der Pfarrei Acharren auf dortiger Gemarkung zustehenden Zehntens.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diesen abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutsheil, Unterpfund u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§ 74 und 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu wenden.

[2] Freiburg. (Die Ablösung der Zehntbaulasten in St. Georgen betr.) Nro. 19246. Nachdem die rubricirte Ablösung nun in ihren Haupt- und Nebenpunkten endgültig beschlossen ist, wird allen Denjenigen, welche an dem Ablösungskapitale irgend Rechte zu haben glauben, zur Wahrung derselben eine Frist von drei Monaten unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß sie sich später lediglich an den Zehntberechtigten zu halten haben.

Freiburg, den 7. Juni 1850.

Großherzogliches Stadtamt.

Dr. Schmieder.

### Bürgermeisterwahlen.

In den folgenden Gemeinden wurden bei der vorgenommenen Bürgermeisterwahl nachstehende Gemeindeglieder als Bürgermeister erwählt und von Staatswegen bestätigt.

Im Bezirksamt Gernsbach:

Zu Michelbach: der dortige Bürger und Accisor Johann Bastian.

Zu Ottenau: der dortige Bürger Franz Georg Heiß

### Untergeichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

#### Schuldenliquidationen.

Audurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtstelligungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Interventionsrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Ansetzung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausschusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlassvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen.

Aus dem Bezirksamt Baden:

[1] von Baden, an den in Sant erkannten landesflüchtigen Schuhmacher Anton Hippmann, auf Freitag den 16. August 1850, Morgens 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei. — Zur Liquidations-Tagfahrt wird auch der Sant-schuldner vorgeladen.

Aus dem Bezirksamt Ettlingen:

[1] von Ettlingen, an den in Sant erkannten Sonnenwirth Philipp Adam Thiebarth, auf Donnerstag den 1. August 1850, Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Oberkirch:

[1] von Oberkirch, an den in Sant erkannten Kammacher Heinrich Kaul, auf Montag den 1. Juli 1850, Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Oberamt Pforzheim:

von Brögingen, an den in Sant erkannten Nachlass des verstorbenen Christian Kreutel, auf Dienstag den 9. Juli d. J., Morgens 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Achern:

[3] von Achern, an den in Sant erkannten Maurermeister Jakob Weisburger, auf Donnerstag den 11. Juli d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

[1] Baden. (Die Sant über das Vermögen des landesflüchtigen Schuhmachers Anton Hippmann von hier betreffend.) Nr. 11863. Nachdem über das Vermögen des Schuhmachermeisters

Anton Hippmann von hier Sant erkannt ist, wird dessen Schuldnern bei Vermeidung doppelter Zahlung aufgegeben, ihre Schuldbeträge nur an den ernannten Massepfleger, Amtsregistrator Wagner dahier, zu entrichten.

Baden, den 20. Juni 1850

Großherzogliches Bezirksamt.  
v. Vincenti.

#### Präklusiv-Erkenntnisse.

Alle diejenigen Gläubiger, welche bei den abgehaltenen Liquidations-Tagfahrten der unten benannten Schuldner die Anmeldung ihrer Forderungen unterlassen haben, sind von der vorhandenen Santmasse ausgeschlossen worden, und zwar:

Aus dem Bezirksamt Hornberg.

In der Santsache des Kaufmanns Stählin von Schiltach, Firma: „Joh. Finth in Schiltach“ — unterm 12. Juni 1850 No. 9422.

Aus dem Landamt Karlsruhe.

In der Sant über das Vermögen der zu Achern verstorbenen Accisor Malsch'schen Eheleute von Linkenheim — unterm 20. Juni 1850 No. 13004.

Aus dem Bezirksamt Baden.

In der Santsache des Kaufmanns Alois Heß von Baden. — unterm 27. Mai 1850 No. 12778.

#### Schuldenliquidationen der Auswanderer.

Nachstehende Personen haben um Auswanderungs-Erlaubniß nachgesucht. Es werden daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche in der hier unten bezeichneten Tagfahrt auf der betreffenden Amtskanzlei um so gewisser anzumelden und zu begründen, als ihnen sonst später nicht mehr zur Befriedigung verholten werden könnte.

Aus dem Bezirksamt Bühl.

Die im Jahr 1848 nach Amerika gereiste ledige Amalia Schneider von Rittersbach, auf Montag den 8. Juli l. J., Vormittags 10 Uhr.

Aus dem Oberamt Rastatt.

Der ledige Anton Heiß von Au a. Rh., auf Mittwoch den 3. Juli, Morgens 8 Uhr.

Achern. (Bekanntmachung.) No. 16819.

In Sachen

der Lazarus Faller's Frau in Kappel gegen

ihren Ehemann von da,

Vermögensabsonderung betr.

Durch Erkenntniß vom 22. v. M. haben wir ausgesprochen, daß das Vermögen der Klägerin von dem ihres Ehemannes abzusondern sei, und machen dies andurch öffentlich bekannt.

Achern, am 18. Juni 1850.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Sachs.

Oberkirch. (Urtheil.) Nro. 12499.

In Sachen  
der Ehefrau des Ziriak Zimmerer,  
geb. Heptig, in Gaisbach,  
gegen

ihren Ehemann von da,  
Vermögensabsonderung betr.,

wird auf gepflogene Verhandlung zu Recht erkannt:

Es sei das Vermögen zwischen beiden Theilen abzusondern, und sei Beklagter in die Kosten zu verfallen.

B. R. W.

Oberkirch, den 16. Mai 1850.

Großherzogl. Bezirksamt.  
v. Pitschgau.

[2] Offenburger. (Vermögensbeschlag.)  
Nro. 21589.

In Sachen  
Gr. Generalstaatskasse, fisci nomine,  
gegen

Ignaz Werner von Appenweier,  
Arrest betreffend.

Zum Vollzug des auf neuerliche Arrestklage Gr. Generalstaatskasse auf das Vermögen des Beklagten hiermit gelegten Beschlages wird sämtlichen Schuldnern desselben die Zahlung an ihn bei Vermeidung eigenen Haftens untersagt.

Offenburg, den 13. Juni 1850.

Großherzogl. Oberamt.  
K. Wielandt.

[2] Offenburger. (Vermögensbeschlag.)  
Nro. 21556.

In Sachen  
Gr. Generalstaatskasse, fisci nomine,  
gegen

Joseph Werner von Appenweier,  
Arrest betreffend.

Zum Vollzug des auf die neuerliche Arrestklage Gr. Generalstaatskasse auf das Vermögen des Beklagten hiermit gelegten Beschlages wird sämtlichen Schuldnern desselben die Zahlung an ihn bei Vermeidung eigenen Haftens untersagt.

Offenburg, den 13. Juni 1850.

Großherzogl. Oberamt.  
K. Wielandt.

[2] Fahr. (Bekanntmachung.) No. 22725.

In Sachen  
des Freiherrn von Rothberg in  
Karlsruhe

gegen  
den gewesenen Anwalt Ziegler  
von da,

Forderung betreffend.

B e s c h l u ß.

In unserm Ausschreiben vom 29. v. M. hat sich durch einen Schreibfehler in der Klageabschrift ein Versehen eingeschlichen, indem das Pferd c einen Werth von 325 fl. (nicht 165 fl.) haben soll. Auch sind dem Hrn. General v. Rothberg mit den Pferden 3 Sättel mit Zäumen und Zugehör hinweggenommen worden, wofür 100 fl. angesprochen werden.

Dies wird dem flüchtigen Beklagten unter Wiederholung des angedrohten Rechtsnachteils nachträglich bekannt gemacht.

Lahr, den 14. Juni 1850.

Großherzogliches Oberamt.

Sachs.

[2] Kork. (Oeffentliche Vorladung.) Nr. 7789.

In Sachen  
Gr. Generalstaatskasse fisci nomine,  
gegen

Marie und Emil Kuchling von  
Kehl, minderjährige Kinder des  
prakt. Arztes Dr. Kuchling,  
Nichtigkeit einer Schenkung  
betreffend

Die Großh. Generalstaatskasse hat Namens des Großh. Fiscus gegen den flüchtigen prakt. Arzt Kuchling von Stadt Kehl als Vormund und gesetzlichen Vertreter seiner beiden minderjährigen Kinder Marie und Emil eine Klage auf Nichtigkeits-Erklärung der Schenkung erhoben, welche am 13. Juni v. J. von demselben an seine genannten minderjährigen Kinder gemacht wurde. Zur Begründung dieser auf L. R. S. 1167 gestützten Klage wurde vorgetragen, daß prakt. Arzt Kuchling als sog. Civilcommissär des diesseitigen Bezirkes in hohem Grade an der letzten Revolution sich betheiliget habe und dadurch dem Großh. Fiscus für den erwachsenen enormen Schaden haftbar geworden sei, daß derselbe im Gefühle der Strafbarkeit seiner Handlungen, und die Folgen derselben, nämlich den Verlust seines ganzen Vermögens, wohl voraussehend, dasselbe zu einer Zeit an seine Kinder verschenkt habe, in welcher an dem Willingen seiner und seiner Genossen Pläne nicht

mehr gezwifelt werden kann, daß folglich der Schenkungsvertrag in der offenbaren Abficht abgefchloffen worden fei, das verfhentte Vermögen den klägerifchen Erfazansprüchen zu entziehen; weßhalb die eingangserwähnte Klagebitte geftellt wurde.

Zur Verhandlung über diefe Klage wird Tagfahrt auf Dienftag den 2. Juli l. J., Morgens 8 Uhr, anberaumt, und dazu der flüchtige beklagte Vertreter öffentlich unter Androhen des Rechtsnachtheils vorgeladen, daß im Falle feines Ausbleibens der thätfächliche Klagevortrag für zugestanden und jede Einrede dagegen für verfaumt erklärt werden foll.

Kork, den 13. Juni 1850.

Großherzogl. Bezirksamt.  
v. Hunoltstein.

[2] Gernsbach. (Deffentliche Vorladung.)  
Nro. 9711.

In Sachen  
des Waisentrichters Christian Hartmann dahier, Kläger,  
gegen  
Polizeiwachmeister Wilhelm Rothengatter von hier, Beklagten,  
Forderung betreffend,

trägt Kläger vor:

Ich habe dem Beklagten am 4. Dec. 1842 ein Darlehen von 95 fl., zu 5 pSt. verzinslich, gegeben.

Beklagter weigert mir die Rückzahlung dieses Darlehens und die Zahlung des Zinses davon vom 4. December 1846 an.

Ich bitte, den Beklagten durch Urtheil anzuhalten, mir dieses Darlehen nebst 5 pSt. Zins vom 4. December 1846 an zurückzugeben und die Kosten zu tragen.

**B e s c h l u ß.**

Zur mündlichen Verhandlung wird Tagfahrt auf Dienftag den 9. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr, anberaumt, und dazu der Beklagte zur Vernehmung unter dem Androhen vorgeladen, daß im Falle feines Ausbleibens das Thätfächliche des Klagevortrags für zugestanden und jede Schutzrede für verfaumt erklärt würde.

Dies wird dem Beklagten, da sich derselbe auf flüchtigem Fuße befindet, nach § 272 u. ff. der B. O. auf diesem Wege eröffnet.

Gernsbach, am 24. Mai 1850.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Kärcher.

[2] Baden (Deffentliche Vorladung.)  
Nro. 10657.

In Sachen  
der Großherzogl. Generalstaatskaffe  
gegen  
Sternenwirth Karl Göhringer in  
Baden,

Forderung betreffend,  
wird anderweit Tagfahrt zur Rechtfertigung des Arrestes, soweit er auf das Vermögen des Arrestbeklagten wegen der kläger'schen Forderung von 334 fl. 52 kr. angelegt ist, auf Donnerstag den 18. Juli d. J., Vormittags 9 Uhr, anberaumt, und werden hiezu beide Theile bei Vermeidung des bereits früher angebrohten Rechtsnachtheils des § 689 der B. O. vorgeladen.

Dies wird dem landesflüchtigen Arrestbeklagten andurch eröffnet.

Baden, den 25. April 1850.

Großherzogliches Bezirksamt  
v. Vincenti. vdt. Hübner.

[2] Kork. (Urtheil.) Nro. 6596.

In Sachen  
der Ehefrau des Schreinermeisters  
Eberle, Maria geb. Dieterle, von  
Stadt Kehl,

gegen  
ihren Ehemann von da,

Vermögensabsonderung betreffend,  
wird auf gepflogene Verhandlungen zu Recht erkannt:

daß der Beklagte schuldig sei, das Vermögen der Ehefrau absondern zu lassen, und in ihre freie Verwaltung zu übergeben, sowie die erhobenen 800 fl. sammt 5 pSt. Zinsen vom Klagezustellungstage an zu ersetzen und die Kosten des Streites zu tragen habe.

**B. R. W.**

Dies Urtheil wird gemäß L. R. S. 1445 hiermit öffentlich verkündet.

Kork, den 2. Mai 1850.

Großherzogl. Bezirksamt.  
v. Hunoltstein.

[2] Kork. (Versäumungserkenntnis und zweiter Zahlbefehl.) Nro. 7860. In Sachen  
des Handlungshauses van Zütphen  
in Aachen

gegen  
Pelzhändler Roos in Stadt Kehl,  
wegen Forderung ad 207 fl.  
für Tuchwaaren und Zins vom  
5. Februar 1849,

zur Verantwortung zu stellen, widrigenfalls sie nach § 4 des Gesetzes vom 20. October 1820 in eine Geldstrafe von 1200 fl. verfällt und nach § 9 lit. d des VI. Constitutions-Edicts des badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt würden. — Zugleich werden sämtliche Gerichts- und Polizeibehörden ersucht, auf diese Soldaten fahnden und sie im Betretungsfalle an ihr vorgesehtes Amt abliefern zu lassen.

Aus dem Oberamt Pforzheim.

Der dem Gr. Infanterie-Bataillon No. 9 zugetheilte Soldat Felix Keyling von Ertingen. Derselbe ist 24 Jahre alt, 5' 4" 4" groß, von starkem Körperbau, hat frische Gesichtsfarbe, graue Augen, bräunliche Haare und spizige Nase.

Canonier Christian Girrbach von Langenalb. Derselbe ist 25 Jahre alt, 5' 4" groß, von starkem Körperbau, hat gesunde Gesichtsfarbe, blaue Augen, braune Haare und mittlere Nase.

Der Füsillier vom Gr. Infanterie-Bataillon No. 10, Fr. Rudolph Armbruster von Röttingen. Derselbe ist 22 Jahre alt, 5' 4" groß und von mittlerem Körperbau, hat gesunde Gesichtsfarbe, braune Augen und Haare und ovale Nase.

Aus dem Bezirksamt Neckargemünd.

Der Pionier Gg. Mich. Maier 2. von Mauer.

Aus dem Bezirksamt Achern.

Andreas Etracl von Sasbach, Soldat vom 2. Infanterie-Bataillon in Mannheim.

#### Straferkenntnisse.

Da die nachstehenden flüchtigen Unterofficiere und Soldaten den ergangenen öffentlichen Anforderungen zur Heimkehr in der bestimmten Frist keine Folge geleistet haben, so wird Jeder derselben in Gemäßheit des § 4 des Gesetzes vom 5. October 1820 in eine Geldstrafe von 1200 fl. verfällt und nach § 9 b d des VI. Constitutions-Edicts von 1808 des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt.

Aus dem Bezirksamt Bretten.

Soldat Wilhelm Eisele von Bretten.

Der Soldat Samuel Merkle von Kürnbach.

Der Soldat Georg Kaspar Schmidt von Münzesheim.

Der Soldat Michael Jung von Ruith.

Aus dem Oberamt Pforzheim.

Soldat Jakob Huber von Ittersbach.

#### Zehntablösungen.

In Gemäßheit des § 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht,

daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde;

im Bezirksamt Stockach:

[1] des der Pfarrei Morgenwies auf der Gemarkung Homberg zustehenden Zehntens;

im Bezirksamt Müllheim:

[2] zwischen der Grundherrschaft von Rottberg zu Rheinweiler und den Zehnpflichtigen allda;

im Bezirksamt Staufien:

[3] des Zehntens der Frühmehspründe ad St. Joannem in Kirchhofen auf der Gemarkung Ehrenstetten;

im Bezirksamt Lörrach:

[3] zwischen der Pfarrei Stetten und den Zehnpflichtigen daselbst;

im Oberamt Heidelberg:

[3] zwischen dem Jakob Reichard und Genossen von Heiligkreuzsteinach und den Zehnpflichtigen von Altneudorf.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diesen abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutstheil, Unterpfand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§ 74 und 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu wenden.

Kork. (Bekanntmachung.) No. 8273. Der Kinzigfluß kann vom 8. bis 22. Juli l. J. bei Willstät mit Flößen nicht befahren werden, indem in dieser Zeit der Rechen oberhalb dem Teich bei Willstät wieder hergestellt werden muß, wozu Gerüste in die Kinzig zu stellen sind, die den Durchgang der Flöße versperren.

Den Holzhändlern und Flößern wird dies hiermit bekannt gemacht.

Kork, den 24. Juni 1850.

Großherzogl. Bezirksamt.

v. Hunoltstein

#### Untergerechtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

##### Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigtstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzu-

melden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Untervorzugsrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausschusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachschußvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen.

Aus dem Bezirksamt Ettlingen:  
von Forchheim, an den in Sant erkannten Küfermeister Vital Heil, auf Mittwoch den 7. August 1850, Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei;  
von Reichenbach, an den in Sant erkannten Andreas Becker, Joseph's Sohn, auf Freitag den 9. August 1850, Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Oberkirch:  
[2] von Oberkirch, an den in Sant erkannten Kaver Weber, auf Samstag den 27. Juli 1850, Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Baden:  
[3] von Baden, an den in Sant erkannten landesflüchtigen Schuhmacher Anton Hippmann, auf Freitag den 16. August 1850, Morgens 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei. — Zur Liquidations-Tagfahrt wird auch der Santschuldner vorgeladen.

[3] Baden. (Die Sant über das Vermögen des landesflüchtigen Schuhmachers Anton Hippmann von hier betreffend.) Nr. 11863. Nachdem über das Vermögen des Schuhmachermeisters Anton Hippmann von hier Sant erkannt ist, wird dessen Schuldnein bei Vermeidung doppelter Zahlung aufgegeben, ihre Schuldbeträge nur an den ernannten Massepfleger, Amtsregistrator Wagner dahier, zu entrichten.

Baden, den 20. Juni 1850.  
Großherzogliches Bezirksamt.  
v. Vincenti.

Schuldenliquidationen der Auswanderer.

Nachstehende Personen haben um Auswanderungs-Erlaubniß nachgesucht. Es werden daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche in der hier unten bezeichneten Tagfahrt auf der betreffenden Amtskanzlei um so gewisser anzumelden und zu

begründen, als ihnen sonst später nicht mehr zur Befriedigung verholten werden könnte.

Aus dem Stadtamt Karlsruhe.  
Leopold Hef von Karlsruhe, auf Donnerstag den 11. Juli d. J. Nachmittags 3 Uhr.  
Der gegenwärtig sich in Amerika befindliche Max Wappich von Karlsruhe, auf Donnerstag den 4. Juli d. J., Nachmittags 3 Uhr.

Rheinbischofsheim. (Urtheil.) No. 8645.  
In Sachen

der Ehefrau des Rappennachers Geier, Juliana geb. Hofmann, von Rheinbischofsheim,  
gegen

ihren Ehemann,  
Vermögensabsonderung betr.,

wird zu Recht erkannt:  
Es sei dem Begehren der Klägerin um Absonderung ihres Vermögens stattzugeben, demgemäß die Gütergemeinschaft für aufgelöst zu erkennen, das beiderseitige Vermögen nach Maßgabe der Güterverhältnisse zu sondern und der Klägerin ihr Beibringen in ihre freie Verwaltung zu geben, und habe der Beklagte die Kosten zu tragen. B. R. W. Rheinbischofsheim, den 15. Juni 1850.

Großherzogl. Bezirksamt.  
Erter.

Bruchsal. (Liquidations-Erkenntniß.) Nr. 18885.  
In Sachen

der Liquidations-Commission bei Großh. Kriegsministerium, Namens der Verrechnung der frühern Festungs-Artillerie in Karlsruhe,  
gegen

Frz. Georg Fröhlich von Odenheim,  
Forderung ad 170 fl. 39 kr.  
Gage und Verpflegungsgeld betreffend.

Da der Beklagte auf den amtlichen Zahlungsbefehl vom 1. März d. J. No. 7258 weder Zahlung geleistet, noch seine Verbindlichkeit widersprochen hat, so wird auf Anrufen der Klägerin die Forderung für zugestanden erklärt und Beklagter angewiesen, die Klägerin binnen 14 Tagen bei Vermeidung der Hülfsvollstreckung zu befriedigen.

Dies wird dem flüchtigen Beklagten auf diesem Wege eröffnet.

Bruchsal, den 15. Juni 1850.  
Großherzogl. Oberamt.  
v. Krutheim.

[1] Kork. (Urtheil.) Nro. 8064.

In Sachen  
der Ehefrau des Lehrers Quiz von  
Legelsburs, Katharina geb. Stiefbold,  
gegen  
ihren Ehemann,  
Vermögensabsonderung betr.,  
wird auf gepflogene Verhandlungen zu Recht  
erkannt:

daß dem Begehren der Klägerin auf gericht-  
liche Vermögensabsonderung Statt zu geben  
und der Beklagte unter Verfallung in die  
Kosten für schuldig zu erklären sei, das Ver-  
mögen seiner Ehefrau nach Maßgabe der  
durch den Ehevertrag geregelten Güterverhält-  
nisse von dem seinigen absondern zu lassen,  
und in ihre freie Verwaltung zu übergeben.  
Kork, den 12. Juni 1850.

Großherzogliches Bezirksamt.  
v. Hunoltstein.

Schoppsheim. (Aufgehobene Vermögens-  
beschlagnahme.) Nro. 10157. Die gegen Kauf-  
mann Ulmer von Freiburg erkannte Vermögens-  
beschlagnahme wird, insoweit sie sich auf die  
Ausstände der Firma Ulmer und Fehrenbach be-  
zieht, anmit aufgehoben, und ist Kaufmann  
Fehrenbach in Freiburg zum Einzug derselben  
legitimirt.

Schoppsheim, den 13. Juni 1850.

Großherzogliches Bezirksamt.  
v. Porbeck.

[3] Schoppsheim. (Mundtödt-Erklärung.)  
Nro. 11540. Johann Georg Wagner von  
Langenau wird wegen Verschwendung im ersten  
Grade für mundtödt erklärt, und demselben  
somit verboten, die im L. R. S. 513 aufgeführ-  
ten Rechtsgeschäfte ohne Bewirkung seines  
verpflichteten Beistandes Ernst Eschira von  
Schoppsheim vorzunehmen.

Schoppsheim, den 20. Juni 1850.

Großherzogl. Bezirksamt.  
v. Porbeck.

[3] Bruchsal. (Ersvorladung.) Nr. 3280.  
Der verheirathete Schuhmachermeister Friedrich  
Hef von hier, welcher sich vor mehreren Jahren  
nach Amerika begeben hat, ist zur Erbtheilung  
seines Vaters, des gewesenen hiesigen Bürgers  
und Schuhmachermeisters Andreas Hef berufen.  
Da nun dessen Wohnsitz unbekannt ist, so wird  
derselbe zur Erbtheilung seines genannten Vaters  
mit Frist von 3 Monaten mit dem Bedeuten  
andurch öffentlich vorgeladen, daß im Nicht-  
erscheinungsfall die Erbschaft lediglih Denjeni-

gen zugetheilt werde, welchen sie zufäme, wenn  
der Vorgeladene zur Zeit des Erbansfalls nicht  
mehr am Leben gewesen wäre.

Bruchsal, den 13. Juni 1850.

Großherzogl. Amtsrevisorat.  
Jauch.

### Kauf-Anträge.

Oberharmersbach, Amts Gengenbach.  
(Liegenschaftsversteigerung.) Bei der auf den  
21. Juni d. J. festgesetzten Versteigerung der  
Liegenschaften des Stephan Müller zu Wald  
geschah kein Angebot, und es werden dieselben  
nochmals am

Freitag den 5. Juli d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, im Sonnenwirthshause  
dahier zu Eigenthum mit dem Bemerken verstei-  
gert, daß hierbei der endgültige Zuschlag erfolgt,  
wenn der Schätzungspreis auch nicht erlöst  
werden sollte.

Oberharmersbach, den 21. Juni 1850.

Das Bürgermeisteramt.  
Lehmann.

[3] Mingolsheim, Oberamts Bruchsal.  
(Zwangs-Versteigerung.) In Forderungs-  
sachen gegen Henrika Kohnagel, jetzige Ehe-  
frau des Philipp Oberst dahier, werden in Folge  
richterlicher Verfügungen

Freitags den 5. Juli d. J.,

Nachmittags 2 Uhr,

auf hiesigem Gemeindehaus öffentlich versteigert:

1) Ein zweistöckiges, massiv aus Stein er-  
bautes Wohnhaus mit Scheuer und zwei Ställen,  
worauf die Personal-Wirthschaft zum Ritter  
bis daher betrieben wurde, nebst 1 Morgen  
11¼ Ruthen Hausplatz und Hofraithe;

2) 4 Morgen Garten und Ackerland, an dem  
Hause liegend;

3) 1 Morgen Wiese;

zusammen geschätzt auf 8100 fl.

Der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der  
Anschlag oder darüber geboten wird.

Mingolsheim, den 20. Juni 1850.

Das Bürgermeisteramt

Söbel. vdt. Ducherer.  
Rathsch.

Holzhausen, Amts Rheinbischofsheim.  
(Liegenschaftsversteigerung.) In Folge richter-  
licher Verfügung werden am

Montag den 15. Juli d. J.,

Vormittags 9 Uhr, dem hiesigen Bürger und  
Weber Martin Soth ein Wohnhaus sammt  
Hausplatz und Garten öffentlich versteigert

und endgültig zugeschlagen, wenn 550 fl. geboten werden.

Holzhausen, den 28. Juni 1850.

Das Bürgermeisteramt.

Eutter. vdt. Werner.

[2] Reichenbach, Oberamts Lahr. (Liegenschaftsversteigerung.) In Folge oberamtlicher Verfügungen werden am

Donnerstag den 25. Juli d. J., Nachmittags 2 Uhr, im Schwanenwirthshause dem Ziegler Joseph Beck dahier nachverzeichnete Liegenschaften an den Meistbietenden versteigert, und endgültig zugeschlagen, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

Beschreibung der Liegenschaften.

Ger. Anschl.

1) Ein anderthalbstöckiges Wohnhaus, Scheuer, Stallungen, Ziegelhütte, ein Sester Hauesplatz, Hofraube, Gemüsegarten und circa 16 Sester Wiesen beim Hause, neben Georg Rappenecker und der Schutter . . . . . 3400 fl.

2) 4 Sester Ackerfeld im Unterfeld, neben Bernhard Ringwald, in 3 Abth. 300 fl.

3) 7 Sester Ackerfeld am Burgweg, neben Lorenz Glas, in 4 Abtheilungen. 600 fl.

4) 4 Sester Ackerfeld im Mittelfeld, neben Georg Pfaff, in 2 Abtheilungen. 500 fl.

5) 10 Sester Ackerfeld am Heubühl, neben Claudian Feist, in 4 Abtheil. 1000 fl.

6) 3 Sester Ackerfeld am obern Burgweg, neben Pfarrgut, in 2 Abtheil. 300 fl.

— :. 6100 fl.

Reichenbach, den 20. Juni 1850.

Das Bürgermeisteramt.

Rappenecker.

**Bekanntmachungen.**

[2] Korf. (Bauarbeiten - Versteigerung) Samstags den 6. Juli d. J., Vormittags 10 Uhr, werden auf dem Bureau der Großh. Domainenverwaltung Korf nachfolgende, zur Wässerungs-Einrichtung des domainenärarischen Schutterwaldes (Gemarkung Glartsweiler) erforderliche Schließen- und Brückenbauten im Versteigerungswege an den Wenigstbietenden öffentlich vergeben.

Die Baupläne, Kostenüberschläge und Versteigerungsbedingungen liegen auf dem Bureau

der Großh. Wiesenbau-Inspection daselbst bis zum Versteigerungstage zur Einsicht offen.

Maurerarbeit . . . . .	6931 fl. 14 fr.
Zimmermannsarbeit . . . . .	4733 " 4 "
Pflasterung . . . . .	691 " 30 "
Lieferung von Sand . . . . .	58 " 52 "
" " Trass . . . . .	458 " 6 "
" " Kalk . . . . .	383 " 14 "

Summa . 13256 fl. — fr.

Korf, den 26. Juni 1850.

Großh. Domainenverwaltung.

Kirchgeßner.

Großh. Wiesenbaumeister:

Lauter.

Kandegg. (Dienst Antrag.) No. 4393. Die unter dem 21. Mai 1850 ausgeschriebene Gehülfsstelle mit einem jährlichen Gehalte von 500 fl. ist noch nicht besetzt und wird daher wiederholt zur Bewerbung ausgeschrieben.

Die zu dieser Stelle lusttragenden Herren Cameralpraktikanten, Cameral-Assistenten und Kanzleigehülfsen werden hiermit unter dem Befügen zur Bewerbung eingeladen, daß die Befähigung im Obereinnehmeri- oder im Amts- und Wasser- und Straßenbaurechnungsweisen erforderlich ist, und der Eintritt sogleich geschehen kann.

Kandegg, den 28. Juni 1850.

Großh. Bad. Hauptsteueramt.

Lahr. (Dienst-Antrag.) Bei diesseitiger Berechnung ist die Stelle des ersten Gehülfsen mit einem Gehalte von 525 fl. in Erledigung gekommen und sogleich mit einem geschäftsgewandten Cameral-Praktikanten oder Assistenten wieder zu besetzen.

Die Herren Bewerber wollen sich deshalb an den unterzeichneten Dienstvorstand wenden.

Lahr, den 23. Juni 1850.

Großh. Domainenverwaltung.

Staib.

**Anzeige.**

Zu der Buchdruckerei von J. Otteni in Offenburg sind unter andern folgende neue Impressen zu haben:

Gebühren-Forderungszettel für Waisenrichter. Gebührenbuch für das Pfandgericht über Kauf-, Tausch- und Pfand-Einträge.

Beantwortung der bei Käufen und Tauschen der Accisbarkeit wegen zu erörternden Fragen.